

Anmeldung und Abwicklung von Netzanschlüssen

1. Allgemeines

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu erzielen und zusätzliche Kosten bei Neubauten zu vermeiden, bitten wir Sie, sich sehr zeitig mit uns und dem Installateur Ihres Vertrauens in Verbindung zu setzen, um eine möglichst wirtschaftliche Anlage zu errichten.

Zur Anmeldung der Installationsanlage ist ein bei einem Versorgungsunternehmen eingetragener Installateur in jedem Fall hinzuzuziehen, da wir ansonsten die Anlage nicht freigeben.

2. Bauwasser- und Baustromanschlüsse

Baustromanschluss:

Der Antrag für den Baustromanschluss erfolgt durch einen zugelassenen Installateur. Er wird alle Formalitäten abwickeln.

Bauwasseranschluss:

Die Baufirma oder der Bauherr leiht sich für die Bauphase bei der Versorgungsbetriebe GmbH (VBE) einen Bauwasserkasten mit Messeinrichtung aus und bezieht Wasser über die Netzanschlussleitung.

Für einen Bauwasseranschluss ist es erforderlich in einem unserer Kundenzentren einen Mietvertrag zu unterschreiben und eine Kautions zu hinterlegen oder vorab zu überweisen.

Dem Bauherrn bzw. der Baufirma obliegt der Schutz des Bauwasserkastens vor Frost, auch den der freiliegenden Leitungsverbindung zwischen dem nicht frostsicherem Erdreich und dem Bauwasserzähler, sowie vor verkehrstechnischen Eingriffen. Eingefrorene Leitungsbereiche, auch vor dem Wasserzähler, werden bei Bauwasseranschlüssen nicht durch die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ent-stört.

3. Vorgaben für die Hauseinführungen sowie die Leitungstrasse

In die Grundplatte bzw. der Kellerwand ist eine gemäß DVGW VP 601 und in Anlehnung an DIN 18322 zertifizierte Mehrspartenhauseinführung (MSHE) einzubauen, so dass das Leerrohrende bis vor das Gebäudefundament reicht. Diese und ggf. erforderliche Verlängerungen sind vom Bauherrn (z.B. über einen Baustoffhändler) zu beschaffen und einzubauen. Sie ist erforderlich um die Netzanschlussleitungen gas- und wasserdicht ins Gebäude zu führen. Sehen Sie hierzu auch die Beispiele auf unserer Homepage der Abteilung Netz www.versorgungsbetriebe-elbe.net: Merkblatt Netzanschluss; TAB NS Nord; Anmeldung von Netzanschlüssen.

In der Leitungsführung der MSHE darf nur ein Raumbogen verbaut sein, da ansonsten das Durchschieben des Mediumrohres oder Kabels nicht möglich ist. Weiterhin ist die Überbauung der Leitungstrasse bis zur Grundstücksgrenze durch tiefwurzelnde Bäume oder Sträucher sowie Gebäuden mit Fundamenten, z. B. Garagen, nicht zulässig.

Abschließend weisen wir auf die einzuhaltenden Überdeckungen der MSHE zur Endausbauhöhe (Erdoberfläche im Endausbau) und Seitenabstände der Versorgungsleitungstrasse zu Kellerkasemat-ten und Kontrollschächten hin.

Überdeckungen der Versorgungsmedien:

Trinkwasser:	1,30 m Überdeckung und 1,50 m Seitenabstand (Frostschutz)
Erdgas:	0,90 m
Fernwärme:	0,90 m
Elektro und Breitband:	0,80 m

4. Abwicklung Netzanschlüsse

Wasser-Hausanschluss und Erdgas-Netzanschluss:

Die Beantragung erfolgt durch den Bauherrn oder die Baufirma.

Strom-Netzanschluss:

Der Antrag für den Strom-Netzanschluss und die Elektrohausinstallation, es handelt sich um ein gemeinsames Formular, muss von Ihrem zugelassenen Elektroinstallateur bei uns gestellt werden.

Breitband-Netzanschluss:

Einen Breitbandnetzanschluss unserer Tochtergesellschaft VBE Media GmbH können Sie über den beauftragten Dienstleister Vereinigte Stadtwerke Media GmbH, Kurzenlandskoppel 4 in 23896 Nusse, Tel.-Nr. 04541 807 807, beantragen.

Nahwärme-Netzanschluss oder Wärmecontracting:

Eine Beratung bezüglich eines Nahwärme-Netzanschlusses in einem Neubaugebiet oder dem Austausch bzw. Neubau einer Heizungsanlage im Wärmecontracting erhalten Sie bei uns im Haus unter der Telefon-Nr. 04153 595 216.

Der Kunde bzw. die Baufirma oder der Installateur nimmt Kontakt mit der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH auf. Für unsere Planung ist es wichtig, dass uns entsprechende Unterlagen in Form von Lageplänen (M 1:500) und Grundrissen zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis dieser Daten und der Kennzeichnung des Anschlussraumes (bei Neubauten) beziehungsweise eines Ortstermins bei Ihnen (bei Altbauten) können wir ein Angebot über die Kosten des Anschlusses erstellen. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Unterzeichnung des dem Angebot beigefügten Auftrages.

Haus- bzw. Netzanschlussleitungen werden erst errichtet, wenn das Gebäude abschließbar ist. Berücksichtigen Sie dies bitte bei ihrer Terminabstimmung mit unserer Technik.

Der Beginn der Arbeiten erfolgt in der Regel nach ca. vier bis sechs Wochen. Dabei setzen wir auf der Baustelle Baufreiheit voraus. Ein Gerüst darf nicht im Bereich der Anschlüsse aufgestellt und Baumaterial nicht auf der Trasse der Netzanschlussleitungen gelagert sein. Während der Frostperiode können bei Außentemperaturen unter +5°C Tiefbau- und Schweißarbeiten nicht durchgeführt werden.

Terminverschiebungen aufgrund fehlender Baufreiheit bedingen eine Verzögerung entsprechend dem oben genannten Vorplanungszeitraum. Ihr Bauvorhaben verschiebt sich dann bis auf den nächsten freien Montagezeitpunkt.

5. Inbetriebsetzung / Zählersetzungen / Zählerausbau Gas, Wasser, Strom

Die Anmeldung einer Gasanlage und Anmeldung einer Trinkwasseranlage erfolgt parallel über Ihren Gas- und Wasserinstallateur. Die Anträge / Anmeldeformulare für Strom, Erdgas und Trinkwasser können die Installateure bei Bedarf bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Abteilung Netz, anfordern oder von unserer Internetseite (www.versorgungsbetriebe-elbe.net) herunterladen.

Bei der Gasanlage prüft zusätzlich der Schornsteinfegermeister die baulichen Gegebenheiten und stimmt diese mit dem Installateur ab.

Für **jede** Zählersetzung ist eine entsprechende Anmeldung einer Gas- bzw. Wasserinstallation oder Stromanlage erforderlich. Ihre Anlage ist dann betriebsbereit!

Bei Zählerausbauten für Gas und Wasser kann die schriftliche Abmeldung vom Kunden eingereicht werden. Ggf. ist die Zustimmung des Hauseigentümers mit einzureichen.

Für Zählerausbauten Strom muss die Abmeldung der Stromanlage durch einen zugelassenen Installateur erfolgen.

6. Durch den Bauherrn bzw. die Baufirma zu erbringende Leistungen vor Herstellung der Haus- bzw. Netzanschlüsse:

1. Der Standort der Mehrspartenhauseinführung muss erkenntlich sein. KG-Rohre sind als Hauseinführung in das Gebäude hinein oder aus dem Gebäude heraus, z.B. für die Stromversorgung eines Carports, nicht mehr zugelassen.
2. Die Belegung der Medien für die Hauseinführung wird bauseits, z.B. durch den Bauleiter des Bauunternehmens, vorgegeben. Die Vorgabe kommt nicht vom Netzbetreiber oder dessen Dienstleister. Der Bauherr oder die Baufirma muss die ausführenden Monteure am vereinbarten Ausführungstermin einweisen.
3. Alle nötigen Anbauteile / Dichtungen zur Hauseinführung müssen vor Ort sein. Bitte lagern Sie die Zubehörteile des Mehrspartenhauseinführungssets sicher ein.
4. Der HWR /bzw. Anschlussraum muss am Tag(en) der Herstellung zugänglich sein.
5. Im HWR / bzw. Anschlussraum muss die Wand an/vor der Hauseinführung fertig gestellt sein (Oberfläche: z.B. Putz, Holz oder Gipskarton).
6. Falls der Bodenbelag im HWR / bzw. Anschlussraum noch nicht fertig gestellt ist, muss eine Fußbodenhöhe/ bzw. Meterstrich vorhanden sein.
7. Bei Beginn der Arbeiten an den Haus- bzw. Netzanschlüssen muss eine Baufreiheit gegeben sein. Materialien, Schüttgüter etc. dürfen nicht im Trassenbereich gelagert werden.
8. Das Baugerüst muss im Bereich der Hauseinführung sowie im Trassenbereich zurückgebaut werden.
9. Sollten Fremdleitungen, Schächte, Tiefenbohrungen oder andere Hindernisse im Vorfeld hergestellt worden sein, müssen uns diese eingemäßt übermittelt werden.
10. Wenn Gewerke mit einem festen Fundament später errichtet werden, z.B. eine Garage, ist die Position ebenfalls im Vorwege mitzuteilen und die Haus- bzw. Netzanschlussstrasse entsprechend anzupassen. Überbaute Anschlüsse können nicht repariert werden. Diese werden entsprechend den bundesweit geltenden allgemeinen Versorgungsbedingungen auf Kosten des Verursachers, des Bauherrn, umverlegt.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Arbeiten an den Haus- oder Netzanschlüssen nicht begonnen werden, falls ein vorgenannter Punkt nicht erfüllt ist.

Die Montagearbeiten des Bauvorhabens werden dann auf den nächsten freien Montagetermin nach hinten geschoben und der Bauherr bzw. die Baufirma über den verfügbaren Termin unterrichtet.

Während der normalen Bautätigkeit ist ein Vorlauf von 4 – 5 Wochen zu berücksichtigen. Dies gilt dann auch für die ggf. erforderliche Verschiebung eines Ausführungstermins.